



Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Tourismus & Kulturausschuss 31.08.2023 - Bericht des Geschäftsführers

Laufendes Tourismusjahr

Tourismusbereich

Die aktuelle [Statistik](#) der Stadt Ostseebad Kühlungsborn weist im Vergleich zum Vorjahr (**Stand 04.08.2023**) Rückgänge im Bereich der Gästeankünfte (-17.960) und bei den Übernachtungen (-100.508) aus. Der Großteil der Verluste ist in den Monaten Juni und Juli zu verzeichnen. In diesen beiden Monaten liegen die Gästeankünfte um 14.567 hinter dem Vorjahr und die Ankünfte gingen um 67.562 zurück.

Tourismuspolitik lokal & regional

Realisierungsverfahren Assistenzbaus zur Villa Baltic

In den Wettbewerb zum Realisierungswettbewerb war der Tourismusverantwortliche nicht eingebunden. Die nun favorisierte Änderung des Bebauungsplanes sehe ich aus tourismuspolitischer Sicht kritisch. Hierbei beurteile ich nicht den vorgestellten Baukörper, sondern dessen Widmung und Inhalte. Um diese Kritik zu erläutern, kommentiere ich die Begründung im Entwurf vom 15.08.2023 wie folgt.

Die Verfasser begründen wie folgt:

[unter 1. Planungsanlass und Planungsziel:](#)

*„...Die Planungen basieren auch auf dem städtebaulichen Konzept für Kühlungsborn-West vom Nov. 2021 (destination lab, Berlin und Arkitema Architects, Kopenhagen, s. nächste Seiten). Dieses diente der planerischen Erarbeitung von Maßnahmen zur Belebung des Stadtteils Kühlungsborn West. **Eine zentrale Maßnahme dazu ist die Aufwertung des Baltic-Parks und die Erhöhung des touristischen Potentials** einschließlich der Verknüpfung mit den umgebenden Einrichtungen wie Kolonnaden, Baltic-Platz, Hermannstraße usw.“*

Anm.: Es handelt sich schlicht um einen geplanten Hotelneubau an einem sehr sensiblen Standort, welcher in direkter Konkurrenz zum Baltic Park und vor allem zum Baltic Platz steht und dessen Nutzung. Der Baltic Platz ist in erster Linie öffentlichen Veranstaltungen gewidmet und somit dem Gemeinwohl. Ein zukünftiges Miteinander, unter dem Vorrang der öffentlichen

und ganzjährigen Veranstaltungen, steht in der Begründung lediglich im Konjunktiv. Wir verweisen an dieser Stelle auf die bereits bestehende Konfliktfelder, wie z.B. dem Seebrückenvorplatz und insbesondere dem Strandabschnitt zwischen Bootshafen und Seebrücke. Dieser logische Konflikt wurde nicht oder nur unzureichend dargestellt.

unter 4. Bisherige Festsetzungen im Bebauungsplan

„... Für den Schwimmbad-Neubau im Sonstigen Sondergebiet nach § 11 BauNVO (SO 2) waren folgende Nutzungen geplant:

- ein behindertengerechtes Meerwasser-Schwimmbad,
- ein medizinisches Zentrum mit Arztpraxen,
- ein Veranstaltungs- und Tagungssaal für mindestens 200 Personen,
- gastronomische Einrichtungen,
- maximal 50 Hotelzimmer mit maximal 100 Betten inklusive einer Betreiberwohnung,
- maximal zwei Verkaufsbereiche/Ladengeschäfte mit jeweils maximal 150 m² Verkaufsfläche ..“

Anm.: Die bisherige beabsichtigte Nutzung verdeutlicht den damaligen Fokus auf das öffentliche Interesse und das Gemeinwohl. Der aktuelle Entwurf zur Änderung enthält von dieser Nutzung, mit Ausnahme der Betten und möglicher Gastronomie nichts mehr.

„...Diese Nutzungskonzepte konnten jedoch von den damaligen Vorhabenträgern bzw. Eigentümern nicht umgesetzt werden. Der Neubau eines Schwimmbades mit Veranstaltungssaal usw. erwies sich auch für die Stadt als unwirtschaftlich und blieb aus..“

Anm.: Das damalige Vorhaben der Meerwasserschwimmbad GmbH wurde durch massive Widerstände der damaligen Verwaltung und Mitgliedern der Stadtvertretung verhindert. Die beteiligte Touristik Service Kühlungsborn GmbH verlor durch die Insolvenz der MSH GmbH über 200T€ an eigenen Mitteln. Für das damalige Projekt standen Fördermittel im erheblichen Rahmen zur Verfügung. Eine Sanierung der Villa Baltic wäre somit möglich gewesen.

unter 5. Ziele und Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16

„...Das geräumte Schwimmbadgelände soll neben der Villa Baltic für ein Vollhotel mit Geschäften in Arkaden, Gastronomie und andere öffentliche Nutzungen dienen. Es trägt damit zum Lückenschluss im hochklassigen Hotelbereich in Kühlungsborn West und gemäß städtebaulichem Konzept auch zur Vernetzung der touristischen Angebote zwischen der Hermannstraße und den Kolonnaden bei.

Es soll auch zur Refinanzierung der außerordentlich erheblichen Sanierungskosten der Villa Baltic beitragen“

Anm.: Der Stadtteil West verfügt bereits über zahlreiche Hotelbetriebe, mehrheitlich in einem vergleichbaren und hochpreisigen Bereich. Das hier dargestellte Projekt würde in einen sehr starken Wettbewerb zu den bestehenden Betrieben stehen. Eine Erhöhung des Bettenangebots ist - auch im Standort West - nicht vorrangig für die positive Entwicklung unseres Seebades sinnvoll. Warum der „Lückenschluss“ durch einen massiven Baukörper geschaffen werden soll, erschließt sich mir aus der angeführten Begründung nicht.

Der Hinweis zur notwendigen Refinanzierung der Villa Baltic ist mit Nichten ein Nebeneffekt, sondern der alleinige Grund für den geplanten Hotelneubau.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn gewinnt möglicherweise eine weitere sanierte Villa im Ortsbild. Sie verliert aber aus unserer Sicht einen weiteren Standort, welchen sie ausschließlich oder zumindest vorrangig im öffentlichen Interesse gestalten könnte.

unter 9. Immissionsschutz

„Veranstaltungen auf dem Baltic Platz sind als sog. Seltene Ereignisse zu werten und für die Hotelnutzung in dem bereits von unterschiedlich großen Ferienwohnanlagen geprägten Umfeld nicht erheblich.“

Anm.: Der Baltic Platz ist, neben dem Konzertgarten West, der zentrale Anlauf- und Mittelpunkt im Ortsteil West. Die hier zu Grunde gelegte Argumentation der „seltene Ereignisse“ widerspricht eindeutig der Widmung des Platzes und konterkariert sämtliche bestehenden und insbesondere zukünftige Veranstaltungskonzepte. Eine weitere Ansiedlung eines Hotelbetriebes, noch dazu in dieser Dimension und mit dem Anspruch, gefährdet die Veranstaltungsorte Baltic Platz und den Konzertgarten-West.

Dies kann und darf nicht im Sinne eines prosperierenden Seebades sein. Umso fraglicher ist, aus unserer Sicht, die einseitige Begründung durch den Verfasser.

VMO / Modelregion

Der VMO hat als Projektleiter der Modelregion ein Tourismus Konzept in Auftrag gegeben.

Der Zuschlag für die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes für die Modellregion Ostseeküste Mecklenburg ist an die Agentur dwif gegangen.

Für die Prozessbegleitung der Agentur soll zudem eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden, die sich idealerweise aus jeweils ein bis zwei Vertretern der Kommunen zusammensetzt.

Aktuell gibt es dringend weitere Themen zu besprechen, wie

- Betrieb der Gästekartenplattform und Finanzierung der anfallenden Kosten ab 2024
- Arbeitsstand zur Einführung der elektronischen Meldescheinsysteme und der digitalen Gästekarte
- Umgang mit nicht elektronisch Meldenden
- Anbindung der Leistungspartner an die KÜSTEN KARTE und Kommunikation
- Datenpflege für den KÜSTEN GUIDE

Die Lenkungsgruppe trifft sich zu einer ersten Präsenzveranstaltung am 13. September.

Die Abschlussveranstaltung der fünf Modelregionen findet am 4. Oktober 2023 statt.

Bäderverband / Tourismusgesetz

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist festgeschrieben, dass bis 2025 ein Tourismusgesetz für Mecklenburg-Vorpommern entwickelt werden soll. Grundlagen für dieses Gesetz sind ein Eckpunktepapier und ein Referentenentwurf. Beides liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Um die Interessen unserer Mitglieder bei diesem politischen Vorhaben bestmöglich zu vertreten, gab es, ergänzend zu den Arbeitsgruppen zur Gesetzesentwicklung, verschiedene Gespräche zwischen Präsidiumsmitgliedern unseres Bäderverbandes und dem Tourismusbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns sowie Vertretern des Tourismusverbandes M-V. Das beigefügte Arbeitspapier (siehe Anlage) ist das Ergebnis dieser Gespräche.

Der Bäderverband ist hierzu ebenfalls in enger Abstimmung mit den Vertretern des Städte- & Gemeindetages MV. Beide Verbände sprechen sich für eine interministerielle Fokussierung und die vorrangige Umsetzung der Modelregionen hin zu freiwilligen Tourismusregionen.

Ostseebad Kühlungsborn, 31.08.2023

Gez. Ulrich Langer

Geschäftsführer der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Tourismusgesetz MV – Finanzierung wesentlicher touristischer Aufgaben

Erweiterung des Kreises der in die Finanzierung Eingebundenen

Status Quo \longrightarrow Festlegungen für ein Tourismusgesetz MV

Touristische
Einnahmen in MV:

ca. 50 Mio. EUR
Kurabgabe

ca. 4 Mio. EUR
Fremdenverkehrs-
abgabe

**Verhältnis von
Kurabgabe zu
Fremden-
verkehrsabgabe:**

11,3 : 1

1. Rahmen-/Artikelgesetz
2. Erhöhung zweckgebundener Mittel für touristische Aufgaben im weiteren Sinne mit Wirkung auf die gesamttouristische Aufstellung (potentielle Möglichkeit der Verwendung: touristische (Service/Hilfs-) Infrastruktur o. ä.)
3. Prädikatisierungsempfehlung ab bestimmter Tourismusintensität
4. einhergehende Pflicht zur Erhebung von Gästeabgabe und Tourismusabgabe
5. Landesförderung für Tourismusprojekte nur bei Prädikatisierung
6. Qualität: Neuordnung/Modernisierung der Prädikate via Kurortegesetz zur Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsposition mittels Qualitätsversprechen
7. Festschreibung von 7 Destinationen (=Tourismusregionen) in MV
8. gegenseitige Anerkennung (Gästeabgabe)
9. übergreifende Leistungen wie z. B. Mobilität oder Vorteile (über Gästekarte und ggf. Heimatkarte (Eigenanteile))
10. Finanzielle Förderung DMO-Strukturen
11. Entweder/Oder: Gästeabgabe oder Bettensteuer
12. Wahrung der kommunalen Selbstverwaltungsrechte

Forderung:
Tourismus als
Pflichtaufgabe
(in höher-
prädikatisierten Orten)

Tourismusgesetz MV ab 2025 – kommunal getragener Ansatz

	Was steht im Tourismusgesetz?	Was ergibt sich hieraus?
Gästeabgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Prädikatisierte Orte inkl. Tourismusorte • gegenseitige Anerkennung innerhalb von Destinationen • Ortsklassen (nach Qualitätsstufen) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhebungspflicht für prädikatisierte Orte ✓ Prädikatisierungsempfehlung bei bestimmter Tourismusintensität ✓ Zielrichtung: 200 Orte ✓ Tourismusförderung vom Land nur für Orte mit Prädikatisierung ✓ entweder Gästeabgabe oder Bettensteuer <p>→ Anpassung KAG (Kurabgabe) → Anpassung KurorteG (Qualitätskriterien/-stufen) → Regelung über Verordnung</p>
Tourismusabgabe (Unternehmen)	<ul style="list-style-type: none"> • destinationsweite Erhebung • gegenseitige Absprache und Anerkennung destinationsweiter Leistungen wie z. B. Mobilität oder Vorteile für Einheimische 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhebungs- und Abgabepflicht innerhalb von Destinationen (nach Destinations- und Gewerbeschlüssel) <p>→ Anpassung KAG (FVA) → ggf. Pflicht zum Einrichten von Zweckverbänden/AöR → idealerweise umsatzbezogene Erhebung</p>
Destinationen (Land)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der 7 MV-Destinationen in Tourismusgesetz • zusätzliche Landesförderung für Struktur u. Basisfunktion der Destinationen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Festlegung der Destinationen für MV ✓ Absicherung der Basisfunktionen von DMOs (u. a. Marke, Daten)

Zu klären:

- Was ist finanzierungsfähig?
- vereinfachte Anwendbarkeit Abgaben
- Billigkeiten? Freistellungstatbestände?
- GA: Umgang mit hoher Tourismusintensität außerhalb von Erhebungsgebieten (z. B. Ressorts)
- KurorteG: Überführung Tourismusregionen in Destinationen

Modellregion Ostseeküste

Thema: Anerkennung zur Tourismusregion

Stand: August 2023

Seit der Änderung des Kurortgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes im Juni 2021 können sich touristisch relevante Orte, die nicht als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, um die neuen Prädikate "Tourismusort" und "Tourismusregion" bewerben.

Auszug aus dem Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern

§ 4a - Tourismusort, Tourismusregion

...

(3) Gemeindezusammenschlüsse oder -ämter können nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen als **Tourismusregion** anerkannt werden.

(4) Für die Anerkennung als Tourismusregion gelten **folgende Voraussetzungen**:

1. Touristische Region vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort,
2. Vorhandensein einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur,
3. Bestehen einer konzeptionellen Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt,
4. Nachweis einer regionalen Kooperationsbereitschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechts zur Erhebung der Kurabgabe,
5. Aktivitäten im Hinblick auf ein gebietsbezogenes Marketing,
6. regionale branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie zum Beispiel Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Forstämtern und Naturparkverwaltungen.

(5) Über die Anerkennung als Tourismusort oder Tourismusregion entscheidet das für Tourismus zuständige Ministerium. Der Antrag ist zu begründen. Die Erfüllung der in Absatz 2 und 4 genannten Kriterien ist durch den Antragsteller zu belegen. Beizufügen ist ferner eine Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung. Das Ministerium kann weitere Unterlagen und Nachweise fordern, soweit dies für die Entscheidung über den Antrag erforderlich ist. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

(6) § 2 Absatz 2, 3, 5 und 6 gelten für die Anerkennung von Tourismusorten oder -regionen entsprechend.

§ 2 - Gemeinsame Bestimmungen für Kurorte

(2) Eine Belastung des Bodens oder des Wassers durch Schadstoffe, der Luft durch gas- oder partikelförmige Beimengungen sowie die Lärmimmission dürfen die Möglichkeiten der Vorbeugung gegen Krankheiten und deren Heilung oder Linderung nicht beeinträchtigen.

(3) Der Kurort mit seinen Einrichtungen ist in hygienisch einwandfreiem Zustand zu führen. Das betrifft insbesondere

1. die Trinkwasserversorgung und die Abfall- und Abwasserentsorgung,
2. die Lebensmittelversorgung sowie die Überwachung der Einrichtungen und des Personals der Lebensmittelbetriebe,
3. die öffentlichen Toiletten, die in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen.

(5) In Gaststätten und in Einrichtungen nach Absatz 1 Nr. 2 und 4 sind Nichtraucherbereiche vorzuhalten.

(6) Einrichtungen für Kurgäste sowie Gaststätten und Beherbergungsbetriebe sollen die besonderen Belange von Behinderten, alten Menschen, Kindern und Familien angemessen berücksichtigen; andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere des Baurechts, über Maßnahmen für besondere Personengruppen bleiben unberührt.

Übersicht zur Antragsstellung

Antragsunterlagen Tourismusort, Tourismusregion, Erholungsort

	Tourismusort	Tourismusregion	Erholungsort
Begründeter Antrag	✓	✓	✓
Gemeindebeschluss (Abschrift)	✓	✓	✓
Erhebungsbogen	✓	✓	✓
Lageplan <small>mit den wichtigsten touristischen Angeboten</small>	✓	✓	✓
Tourismuskonzept	✗	✓	✓
Nachweis über eine regionale Kooperationsbereitschaft <small>≙ gleichlautender Grundsatzbeschluss</small>	✗	✓	✗
Entwurf der harmonisierten Satzung(en) zur Erhebung der Kurabgabe	✗	✓	✗
Stellungnahme des Gesundheitsamtes	✗	✗	✓
Bioklimatisches Gutachten mit Luftqualitätsbeurteilung	✗	✗	✓
Gutachten über örtliche Schallimmissionsbelastung	✗	✗	✓
Verzeichnis bestehender Erholungseinrichtungen <small>mit Erläuterungen zu deren barrierefreier Zugänglichkeit und Lageplan</small>	✗	✗	✓



Stand in der Modellregion Ostseeküste, August 2023

Die neun Partnergemeinden der Modellregion haben sich in den zurückliegenden Beratungen für die Vorbereitung der Anerkennung als Tourismusregion ausgesprochen.

Über den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder als Projektträger im Modellregionen-Projekt wurde die Erarbeitung des dafür benötigten, gemeinsamen Tourismuskonzeptes für die Region beauftragt.

Die anfallenden Kosten für die Konzepterstellung können vorrangig über die Fördermittel der Projektumsetzung finanziert werden.

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Agentur dwif GmbH beginnt im September 2023.

Im Erarbeitungsprozess soll gemeinsam die finale Entscheidung für oder gegen die Anerkennung als Tourismusregion getroffen werden und folgend gegebenenfalls entsprechende Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretungen verfasst werden.

Vorteile der Anerkennung als Tourismusregion:

- eine Bewerbung für gesamte Region
- Möglichkeit zur Vorbereitung einer gemeinsamen Kurabgabensatzung und gemeinsame Erhebung der Kurabgabe (= einheitliches Erhebungsgebiet)*
- Einsparpotenzial z. B. bei Personal, Immobilien, Technik etc. durch gemeinsame Strukturen
- Nutzung von Synergieeffekten bei der Umsetzung gemeinsamer Tourismuskonzepte

***Vorteile eines einheitlichen Erhebungsgebietes aus abgabenrechtlicher Sicht:**

- Keine gegenseitige Gästeerkennung mehr innerhalb der Region nötig, da die Gäste eine Kurabgabe für das gesamte Erhebungsgebiet zahlen
- Einwohner sind in der gesamten anerkannten Region nicht abgabepflichtig
- Tagesgäste sind innerhalb der Region kein Thema mehr, da die Tagesgäste eine Tages-Kurabgabe für das gesamte Erhebungsgebiet zahlen
- Gleiche Satzungsregeln innerhalb einer Region für den Besucher
- Kalkulation auf lange Sicht einfacher innerhalb der Region

Abgabenrechtliche Schritte hin zu einer einheitlichen Erhebungsregion:

- Schritt 1: Rechtsgrundlagen schaffen (Tourismusregion)
- Schritt 2: gemeinsame inhaltsgleiche (harmonisierte) Satzung aller Gemeinden
- Schritt 3: gemeinsame harmonisierte Kalkulation aller Gemeinden



Schritt 3 im Idealfall:

- Festlegung der umlagefähigen Einrichtungen
- Festlegung von sachgerechten einheitlichen Schlüsseln für die Zuordnung der Kosten zu Kur- und Fremdenverkehr
- Festlegung der nicht umlagefähigen Bereiche
- Umgang mit Gewinnbetrieben innerhalb der Kurbetrieb (z. B. Parkplatzgebühren)
- Erarbeitung eines gemeinsamen Eigenanteils (gleiche Herleitung)
- Einheitliche Aufarbeitung UND Qualitätssicherung der Ermittlung der Umlageeinheiten

➔ Lösung und gleichzeitig Hauptproblem: *Vertrauensvolles Miteinander*

Zusammenstellung Investitionen 2023 nach Beschluss vom 23.02.2023

	Investitionsprogramm 2023	2023	Erfüllungsstand
Lfd.Nr.	Investition		
1.	Heckenschere für Advant	10.000,00 €	- wird nicht benötigt, Planung noch vom ehemaligen Bauhofleiter, Ansatz zur Deckung der Investition Buschhacker
2.	Buschhacker	35.000,00 €	- Buschhacker wurde angeschafft
3.	LKW 7,5 t mit Anbaukran	180.000,00 €	- voraussichtliche Lieferung im Februar 2024 -> Kostensteigerung, da 7,5 t technisch nicht mehr zulässig, jetzt 16 t Fahrzeug
4.	Transporter Pritsche mit Allrad	50.000,00 €	- angeschafft
5.	2 Kleintransporter	50.000,00 €	- voraussichtliche Lieferung im November 2023 (Im Vorjahr bestellt, Lieferschwierigkeiten)
6.	Kleingeräte (Motorsensen)	10.000,00 €	- angeschafft/kontinuierlich
7.	2 Personalcomputer	3.000,00 €	- angeschafft
8.	1 Kompressor	3.000,00 €	- angeschafft
9.	Zwischensumme Bauhof	341.000,00 €	
10.	Anschaffung Spielgeräte	65.000,00 €	Strandspielgerät darf nicht aufgestellt werden
11.	Wandehütten	10.000,00 €	- angeschafft
12.	Sonnenbänke, Papierkörbe, Mülltonnen, Fahrradständer	50.000,00 €	- angeschafft
13.	Defi Rettungsdienst	1.800,00 €	- angeschafft
14.	Mobile Rettungsstation	45.000,00 €	- angeschafft
15.	Schlauchboot Rettungsdienst	12.000,00 €	- angeschafft
16.	Bootmotor Rettungsdienst	4.000,00 €	- angeschafft
17.	Handfunkgeräte Rettungsdienst	10.000,00 €	sind in Auftrag gegeben / Lieferung November 2023
18.	Kajak Rettungsdienst	1.200,00 €	- angeschafft
17.	Mehrzweckgebäude Garage	15.000,00 €	- steht noch aus / Beginn der großen Baumaßnahme Sportplatz Ost verschoben
18.	3MH Entfeuchtung- und Heizungsanlage	250.000,00 €	
19.	Seebrücke Erweiterung/Neugestaltung	75.000,00 €	- Ansatz nicht beansprucht/Maßnahme wird aber weiter verfolgt
21.	Badesteg West Versetzung	15.000,00 €	- Ansatz für Kosten der Vorplanung 2023/ Umsetzung der Maßnahme in 2024
22.	Uferschutzmauer/ Promenade Schotten f. Hochwasserschutz	60.000,00 €	- Staatliches Amt löst Auftrag aus
23.	Erweiterung elektronische Kurkarte	75.000,00 €	
24.	Lindenpark Bewässerungsanlage	25.000,00 €	- Ansatz in 2023 nicht beansprucht, da Aufgabenstellung durch Stadtvertretung Verlegung Beleuchtung - Umsetzung der Maßnahme im Folgejahr
25.	Strandhütten	250.000,00 €	Auftrag wird abgearbeitet, Kostensteigerung
27.	Weihnachtsbeleuchtung	50.000,00 €	- Ansatz für Weihnachtsbeleuchtung Waldstraße und Anglersteig, wird zur Weihnachtszeit angebaut / die im Vorjahr angeschaffte Winterbeleuchtung (AK 150 TEUR) wird in diesem Jahr angebaut
28.	Kur- und Heilwald Rahmenkonzept	15.000,00 €	- noch nicht erfolgt
32.	Zwischensumme Allgemeiner Kurbetrieb	1.029.000,00 €	
33.	Strandtoilette (mit Kiosk) Kborn West	50.000,00 €	- Ansatz wird nach 2024 verschoben, da Investition nicht durchführbar
34.	Haus Laetitia	300.000,00 €	- durch bevorstehenden Wechsel der Geschäftsleitung nicht umgesetzt
35.	Haus Rolle Umgestaltung	50.000,00 €	- kontinuierlich im Zusammenhang mit dem Rathausquartier
36.	Lagerhalle mit Fundament	250.000,00 €	- Fertigstellung im 4. Quartal 2023
37.	Toilette (an der 3MH)	339.000,00 €	- Ausschreibung erfolgt / Auftrag ausgelöst; Beginn der Baumaßnahme im September
38.	Erweiterung Toilette 11	150.000,00 €	- durch Standort Veranstaltungshalle nicht weiter verfolgt, Kostenansatz steht für die Toilette an der 3Möwenhalle zur Verfügung
39.	Kunsthalle - versch. Investitionen	150.000,00 €	- Ausführung in 09/2023 geplant
42.	Zwischensumme Nebenleistungen des Betriebes	1.289.000,00 €	

44.	Gesamt	2.659.000,00 €	
-----	--------	----------------	--

Investitionsvorschläge allgemeiner Kurbetrieb für 2024

Fraktionen

Kühlungsborner Liste

Umsetzung des Strandkonzeptes	KL
Fotopoint	KL
Radwegenetz	KL
Seebrücke Konzept	KL
Umsetzung Waldkonzept (Attraktion Baumwipfelpfad oder Aussichtsturm)	
Anschaffung von Mehrweggeschirr	
Trockenlegung Spielplatz	
Erstellung eines Saisonablaufplanes Stadt-TFK-Bauhof (Besetzung der Türme, Sportstrand, Behindertenstege usw)	

Sanierung und Ausbau Hafen

UWG

1. Umsetzung Strandkonzept	UWG
Strandhütten	UWG
Beschilderung	UWG
Promenadenverlängerung Ost	UWG
Strandlounges (Wettbewerb Wismar Studenten)	UWG
Realisierung: Promenadenverlängerung West	UWG
2. Seebrücke	
3. Ausschreibung und Umsetzung Waldkonzept	
4. Schwimmseln	
5. Ablaufplan Termine: Stadt-TFK-Bauhof	
Konzept Hafen (Sanierung und Investitionen)	

Grüne

Radwege - Beschilderung im Ort und im Wald	Grüne
Wanderwege	Grüne
Realisierung Buttweg	Grüne

Zusammenfassung und Sortierung nach Priorität

Haushalt 2024 Vorschläge des TKA

1. Fortschreibung Strandkonzept

Ausstattung des Sportstrandes
 Kinder- und Familienstrände >> Spielgeräte
 Ausschreibung Strandlounges
 Promenadenverlängerung

2. Umsetzung des Waldkonzeptes

3. Konzept Hafen Sanierung/

4. Konzept Seebrücke

5. Umsetzung Verkehrskonzept

innerstädtische Radwege Beschilderung im Ort/Wald

Realisierung Buttweg

6. Sonstiges

Größere Schwimmseln

Wartung der Spielplätze und Spielgeräte